

# **AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ**

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 21 Ausgegeben am 12.02.2014 Nr. 3 S.13

## **INHALT**

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz  
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015  
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und  
Auslegungshinweis

S. 14 - 16

---

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

## Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2014 mit im Jahr 2015 mit	146.721.002 € 147.853.057 €
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2014 mit im Jahr 2015 mit	15.005.761 € 13.945.101 €
----------------------------------	--------------------------------------	------------------------------

ab.

### § 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2014 und im Jahr 2015 nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2014 und im Jahr 2015 nicht vorgesehen.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2014 auf	1.903.000 €
im Jahr 2015 auf	2.689.000 €

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2014 und im Jahr 2015 nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2014 auf	24.150.352 €	32,87 v.H.
im Jahr 2015 auf	24.085.138 €	32,78 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2014 auf	4.592.744 €	7,57 v.H.
im Jahr 2015 auf	4.643.744 €	7,66 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2014 auf	10.000.000 €
im Jahr 2015 auf	10.000.000 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2014 auf	150.000 €
im Jahr 2015 auf	150.000 €

festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan für das Jahr 2014 und der Stellenplan für das Jahr 2015 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Greiz, den 11.02.2014

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg  
Landrat

## **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 24.09.2013 Nr. 258/2013 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit Haushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.02.2014, Az: 240.3-1512-01/14-GRZ,

die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Schulumlagen für die Jahre 2014 und 2015 mit einem Umlagesoll in Höhe von 4.592.744 € bzw. 4.643.744 € und einem Umlagesatz von 7,57 v. H. bzw. 7,66 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 nicht.

## **Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 liegt in der Zeit vom 12.02.2014 bis 26.02.2014 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.